

# Amtsblatt

---

FOLGE 7 | 27. JUNI 2025 | 155. JAHRGANG

---



BISTUM  
PASSAU

## INHALT:

- 46 Papst Leo XIV. – Ansprache und Urbi et orbi-Segen nach seiner Wahl
- 47 Gesetz zur Umsetzung der Folgeänderung zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Folgeänderungen GrO-ÄnderungsG)
- 48 Wahlen zum Diözesansteuerausschuss
- 49 Profanierung der Kapelle „Maria Heim-suchung“ in der Niederlassung „Maria-Ward-Haus“ der Congregatio Jesu in Passau-Hacklberg
- 50 MAV-Wahlergebnis – „Mitarbeiterver-tretung beim Bischöflichen Ordinariat“
- 51 MAV-Wahlergebnis – „Mitarbeiterver-tretung für Pastorale Dienste in der Diözese Passau“
- 52 MAV-Wahlergebnis – „Mitarbeiterver-tretung der Gisela-Schulen, Passau-Niedernburg“
- 53 Schwerbehindertenvertretung in der Diözese Passau
- 54 Dienstnachrichten

# Der Hl. Stuhl

46

**Papst Leo XIV. – Ansprache und Urbi et orbi-Segen  
nach seiner Wahl auf der Loggia des Petersdoms am 8. Mai 2025**

**Liebe Brüder und Schwestern,**

*der Friede sei mit euch allen!* Dies ist der erste Gruß des auferstandenen Christus, des guten Hirten, der sein Leben für die Herde Gottes gegeben hat. Auch ich möchte, dass dieser Friedensgruß in eure Herzen eindringt, eure Familien erreicht, alle Menschen, wo auch immer sie seien, an alle Völker, die ganze Erde. Der Friede sei mit euch!

Das ist der Friede des auferstandenen Christus, ein unbewaffneter Friede und ein entwaffnender, demütiger, beharrlicher Friede. Er kommt von Gott, von Gott, der uns alle bedingungslos liebt. Wir bewahren noch die schwache, aber stets mutige Stimme von Papst Franziskus im Ohr, der Rom gesegnet hat!

Der Papst, der Rom segnete, gab seinen Segen der Welt, der ganzen Welt, an diesem Ostermorgen. Erlauben Sie mir, an diesen Segen anzuknüpfen: Gott liebt uns, Gott liebt euch alle, und das Böse wird nicht siegen! Wir sind alle in Gottes Händen. Daher lasst uns ohne Angst, Hand in Hand mit Gott und gemeinsam, voranschreiten. Wir sind Jünger Christi. Christus geht uns voraus. Die Welt braucht sein Licht. Die Menschheit braucht ihn als Brücke zu Gott und seiner Liebe. Helft auch uns, Brücken zu bauen, mit dem Dialog, mit der Begegnung, die uns alle eint, um ein einziges Volk zu sein, das immer in Frieden lebt. Danke, Papst Franziskus!

Ich möchte auch allen meinen Mitbrüdern im Kardinalskollegium danken, die mich gewählt haben als Nachfolger Petri, um mit ihnen gemeinsam zu gehen, als geeinte Kirche, immer auf der Suche nach Frieden und Gerech-

tigkeit, immer darauf bedacht, als Männer und Frauen, die Jesus Christus treu sind, ohne Furcht zu arbeiten, das Evangelium zu verkünden und Missionare zu sein.

Ich bin ein Sohn des heiligen Augustinus, ein Augustinianer, der gesagt hat: „Mit euch bin ich Christ und für euch bin ich Bischof“. In diesem Sinne können wir alle gemeinsam auf das Vaterland zugehen, das Gott für uns vorbereitet hat.

Ein besonderer Gruß an die Kirche von Rom! Wir müssen gemeinsam suchen, wie wir eine missionarische Kirche sein können, eine Kirche, die Brücken baut, Dialog schafft, die immer offen ist, um wie dieser Platz mit offenen Armen zu empfangen. An alle, die unsere Nächstenliebe, unsere Gegenwart, unseren Dialog und unsere Liebe brauchen.

Und wenn ich noch ein Wort sagen darf, einen Gruß an alle und insbesondere an meine liebe Diözese Chiclayo in Peru, wo ein gläubiges Volk seinen Bischof begleitet hat, seinen Glauben geteilt hat und so viel gegeben hat, so viel, um weiterhin die treue Kirche Jesu Christi zu sein.

An euch alle gerichtet, Brüder und Schwestern von Rom, von Italien, von der ganzen Welt, lasst uns eine synodale Kirche sein, eine Kirche, die unterwegs ist, eine Kirche, die immer den Frieden sucht, die immer die Nächstenliebe sucht, die immer die Nähe vor allem zu denen sucht, die leiden.

Heute ist der Tag des Bittgebets an die Muttergottes von Pompei. Unsere Mutter Maria möchte immer mit uns gehen, uns nahe sein, uns mit ihrer Fürsprache und ihrer Liebe helfen.

Deshalb möchte ich gemeinsam mit euch beten. Beten wir gemeinsam für diese neue Mission, für die ganze Kirche, für den Frieden in der Welt, und bitten wir Maria, unsere Mutter, um diese besondere Gnade.

*PAPST LEO XIV.*

# Der Bischof von Passau

47

## Gesetz zur Umsetzung der Folgeänderung zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Folgeänderungen GrO-ÄnderungsG)

Das folgende Gesetz wird aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25. Juni 2024 geändert:

### Artikel 1

#### Änderung der Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission

Die Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK-Ordnung), zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. November 2022 wird wie folgt geändert:

(1) In § 10 Abs. 2 lit. b wird ein 6. Spiegelstrich hinzugefügt: „<sup>1</sup>wenn der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung gemäß § 19 unterbreitet und der Arbeitsrechtsausschuss mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder daraufhin in seiner nächsten regulären Sitzung die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission innerhalb eines Zeitraums von zwölf Wochen beschließt und einen entsprechenden Antrag vorlegt. <sup>2</sup>Die Frist beginnt mit der Entscheidung des Arbeitsrechtsausschusses.“

(2) § 17 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 17 Anrufung des Vermittlungsausschusses

Falls im Aufgabenbereich des § 2 Abs. 1 ein Antrag in der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission nicht die für einen Beschluss erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der Gesamtzahl der Mitglieder erhalten hat, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder dem Beschluss zugestimmt

hat, legt der/die Vorsitzende der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission diesen Antrag dem Vermittlungsausschuss vor, wenn wiederum mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt.“

(3) *§ 18 Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:*

„Sollten beide Vorsitzende sich nicht auf einen Vermittlungsvorschlag nach Satz 1 einigen können, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten darf.“

(4) *Nach § 18 Abs. 2 Satz 5 wird ein neuer Satz 6 hinzugefügt:*

„Bei der Abstimmung über diesen Vermittlungsvorschlag übt der/die im Losverfahren obsiegende Vorsitzende das Stimmrecht für beide Vorsitzenden aus.“

(5) *§ 19 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:*

„Stimmt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission im Falle des § 18 dem Vermittlungsvorschlag nicht mit mindestens drei Vierteln der Gesamtheit ihrer Mitglieder innerhalb einer Frist von zwölf Wochen zu oder entscheidet die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission nicht gemäß § 10 Abs. 7 oder 8 selbst über die Angelegenheit oder wird gem. § 18 Abs. 3 kein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, hat sich der Vermittlungsausschuss erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission dies beantragt.“

(6) *§ 19 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:*

„<sup>1</sup>Der Vermittlungsausschuss entscheidet mit einer Mehrheit von mindestens vier Stimmen über den Vermittlungsvorschlag. <sup>2</sup>Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. <sup>3</sup>Die beiden Vorsitzenden haben gemeinsam nur eine Stimme. <sup>4</sup>Ist der Vermittlungsvorschlag nicht einvernehmlich von den beiden Vorsitzenden unterbreitet worden, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungs-

vorschlag unterbreiten darf. <sup>5</sup>§ 18 Abs. 2 Satz 6 gilt entsprechend. <sup>6</sup>Der Vermittlungsspruch (ersetzende Entscheidung) tritt an die Stelle eines Beschlusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission. <sup>7</sup>Der Vermittlungsspruch wird durch die Geschäftsführung den Diözesanbischöfen zur Inkraftsetzung gemäß § 13 vorgelegt. <sup>8</sup>Die Geschäftsführung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission setzt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission unverzüglich über die ersetzende Entscheidung, die den Diözesanbischöfen zugeleitet wird, in Kenntnis.“

(7) § 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Das Verfahren zur ersetzenden Entscheidung soll spätestens acht Wochen nach erneuter Anrufung des Vermittlungsausschusses mit einer ersetzenden Entscheidung abgeschlossen werden. <sup>2</sup>Für den Fall, dass der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung unterbreitet, gilt § 10 Abs. 2 lit. b 6. Spiegelstrich.“

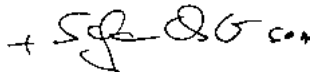
(8) § 21 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>2</sup>Der Berater/Die Beraterin ist nicht Mitglied der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, kann jedoch an den Sitzungen der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, des Arbeitsrechtsausschusses und deren Ausschüsse teilnehmen.“

## Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Änderungsgesetz tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

Passau, den 5. Juni 2025



Dr. Stefan Oster SDB  
Bischof von Passau

## Wahlen zum Diözesansteuerausschuss

Mit Ablauf des Jahres 2025 endet die Amtsperiode des derzeitigen Diözesansteuerausschusses. Am **18. Oktober 2025** findet die Wahl der Vertreter zum Diözesansteuerausschuss für die Wahlperiode vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2031 statt. Es sind wie bisher drei geistliche und neun weltliche Vertreter sowie deren Ersatzleute zu wählen. Ergänzend zur Wahlordnung für die Steuerausschüsse der gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz)Diözesen (DStVWO) in der Fassung vom 1. August 2024 (*Amtsblatt vom 25.7.2024, Nr. 71*) wird folgendes bestimmt:

### I.

#### EINTEILUNG DER WAHLBEZIRKE FÜR DIE WAHL DER WELTLICHEN VERTRETER

Für die Wahl wird das Gebiet der Diözese Passau in nachstehende neun Wahlbezirke eingeteilt, in denen je ein weltlicher Vertreter und dessen Ersatzleute zu wählen sind (§ 1 Abs. 2 DStVWO, Art. 6 DStVS). Die Einteilung der Wahlbezirke lehnt sich im Wesentlichen an die gegenwärtige regionale Einteilung unserer Diözese an. Die Wahlbezirke umfassen demnach folgende Gebiete:

**Wahlbezirk 1:** Dekanat Regen mit den Pfarrverbänden Spiegelau, Schönberg, Innernzell, Thurmansbang und Preying aus dem Dekanat Freyung-Grafenau  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Martin Leicht**

**Wahlbezirk 2:** Dekanat Freyung-Grafenau mit Ausnahme der Pfarrverbände Spiegelau, Schönberg, Innernzell, Thurmansbang und Preying  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Dr. Stefan Neuss**

- Wahlbezirk 3:** Dekanat Osterhofen  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Helmut Schwanke**
- Wahlbezirk 4:** Dekanat Vilshofen mit dem Pfarrverband Tittling aus dem Dekanat Hauzenberg  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Johann Rengsberger**
- Wahlbezirk 5:** Dekanat Hauzenberg ohne Pfarrverband Tittling  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Albert Fronhöfer**
- Wahlbezirk 6:** Dekanat Pfarrkirchen  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Martin Kieswimmer**
- Wahlbezirk 7:** Dekanat Passau mit den Pfarrverbänden Fürstenzell, Neukirchen a. I., Neuhaus a. I., Ruhstorf, Haarbach und Bad Griesbach aus dem Dekanat Pocking  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Hans Georg Maier**
- Wahlbezirk 8:** Dekanat Simbach mit den Pfarrverbänden Pleiskirchen und Reischach aus dem Dekanat Altötting sowie den Pfarrverbänden Rotthalmünster, Pocking und Bad Füssing aus dem Dekanat Pocking  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Martin Hundsberger**
- Wahlbezirk 9:** Dekanat Altötting mit Ausnahme der Pfarrverbände Pleiskirchen und Reischach  
Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Verwaltungsleiter **Markus Rechenmacher**



## II. EINTEILUNG DER WAHLBEZIRKE FÜR DIE WAHL DER GEISTLICHEN VERTRETER

Für die Wahl der geistlichen Vertreter und ihrer Ersatzleute werden drei Wahlbezirke gebildet (§ 1 Abs. 2 DStVVO, Art. 6 DStVS). Die Wahlbezirke umfassen folgende Dekanate:

### **Wahlbezirk A** – Region NORD-WEST

Dekanate Freyung-Grafenau, Osterhofen und Regen

Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Domkapitular **Christian Altmannsperger**

### **Wahlbezirk B** – Region MITTE-OST

Dekanate Hauzenberg, Passau, Pocking und Vilshofen

Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Dompropst **Dr. Michael Bär**

### **Wahlbezirk C** – Region SÜD

Dekanate Altötting, Pfarrkirchen, Simbach

Vorsitzender des Bezirkswahlausschusses ist Domkapitular **Heribert Schauer**

## III. WAHL DER GEISTLICHEN VERTRETER

Wahlberechtigt sind alle Diözesanpriester, die ihren Hauptwohnsitz im Bereich der Diözese sowie des betreffenden Wahlbezirks begründet haben (Art. 15 Abs. 1 DStVS).

Wählbar ist jeder Diözesanpriester, der eine kirchliche Dienststellung in der Diözese bekleidet, seinen Hauptwohnsitz im Bereich der Diözese sowie des betreffenden Wahlbezirks begründet hat und kirchensteuerpflichtig ist (Art. 12 Abs. 1 DStVS).

Für die Durchführung der Wahl der geistlichen Vertreter und ihrer Ersatzleute gilt folgendes:

- (1) Es sind **zwei weitere Mitglieder** für den jeweiligen Bezirkswahlausschuss von den Diözesanpriestern des Dekanats zu wählen, dem der Vorsitzende des Bezirkswahlausschusses angehört (§ 2 Abs. 3 Satz 2 DStVVO).
- (2) Die wahlberechtigten Diözesanpriester des Wahlbezirks sind vom Bezirkswahlleiter aufzufordern, bis spätestens zum **22.09.2025** Wahlvorschläge einzureichen. Aus den Wahlvorschlägen hat der Bezirkswahlausschuss eine **Wahlliste** zu erstellen und spätestens **zwei Wochen vor dem Wahltag**, d. h. spätestens am **04.10.2025**, in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Sofern keine Wahlvorschläge eingereicht werden, entfällt die Wahlliste und der Bezirkswahlausschuss gibt bekannt, dass die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wird.
- (3) Die Wahl der geistlichen Vertreter für den Diözesansteuerausschuss und ihrer Ersatzleute geschieht durch **Briefwahl** (§ 5 DStVVO).
- (4) Ist eine Wahlliste veröffentlicht worden, können nur **Kandidaten** gewählt werden, deren Namen auf der **Wahlliste** aufgeführt sind. Kann keine Wahlliste aufgestellt werden, kann ein wählbarer Diözesanpriester des Wahlbezirkes gewählt werden. Gewählt ist, wer in seinem Wahlbezirk die meisten Stimmen erhalten hat. Die nicht als Vertreter gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Ersatzleute der Gewählten (Art. 17 Abs. 2 DStVS). Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, dies gilt auch für die Reihung der Ersatzleute (§ 4 Abs. 4 DStVVO).
- (5) Als **Wahltermin**, bis zu dem die verschlossenen Stimmzettel an den Bezirkswahlausschuss übermittelt und dort eingelaufen sein müssen, wird **Samstag, 18.10.2025, 12:00 Uhr**, bestimmt.
- (6) Nach der Wahl verständigen die Bezirkswahlleiter die Gewählten von ihrer Wahl und fordern sie auf, sich binnen einer Woche zu erklären, ob sie ihre Wahl annehmen (Art. 17 Abs. 4 DStVS, § 7 Abs. 1 DStVVO). Nach Ablauf der Frist teilen die Bezirkswahlleiter dem Diözesanwahlleiter,

Herrn Markus Sturm, Namen und Anschriften der gewählten geistlichen Mitglieder und Ersatzleute des Diözesansteuerausschusses mit.

#### IV.

#### WAHL DER WELTLICHEN VERTRETER

Wählbar ist, wer der römisch-katholischen Kirche angehört, seinen Hauptwohnsitz im Bereich der Diözese sowie des betreffenden Wahlbezirks begründet hat, kirchensteuerpflichtig ist, einer Kirchenverwaltung als Mitglied angehört, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat (Art. 12 Abs. 2 DStVS) und nicht wegen einer Nichtwählbarkeitsvoraussetzung im Sinne des Art. 13 Abs. 1 DStVS von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Für die Durchführung der Wahl der weltlichen Vertreter und ihrer Ersatzleute gilt Folgendes:

1. Es sind von den Vorsitzenden der Bezirkswahlausschüsse je ein Mitglied aus dem Dekanatsrat der Katholiken der Dekanate und aus der Kirchenverwaltung einer Kirchengemeinde im jeweiligen Wahlbezirk als weitere Mitglieder der Bezirkswahlausschüsse zu bestimmen (§ 2 Abs. 3 Satz 3 DStVVO).
2. Bis zum **22.09.2025** benennt jede Kirchenverwaltung einen **Delegierten** für die Wahl der weltlichen Vertreter des Diözesansteuerausschusses (§ 6 Abs. 1 DStVVO). Die so bestellten Delegierten sind bis zum **29.09.2025** dem jeweiligen Bezirkswahlleiter mitzuteilen. Die Bezirkswahlausschüsse laden die Delegierten zur **Wahl am Samstag, den 18.10.2025**, an die von ihnen bestimmten Orte.
3. Jeder Delegierte hat eine Stimme (§ 4 Abs. 1 DStVVO). Gewählt werden können auch Personen, die nicht Delegierte sind, sofern sie die Wählbarkeitsvoraussetzungen im Übrigen erfüllen. Gewählt ist, wer in seinem Wahlbezirk die meisten Stimmen erhalten hat. Die nichtgewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen die Ersatz-

leute der Gewählten (§ 4 Abs. 3 DStVVO i.V. m. Art. 17 Abs. 2 DStVS). Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, dies gilt auch für die Reihung der Ersatzleute (§ 4 Abs. 4 DStVVO).

4. Nach der Wahl verständigen die Bezirkswahlleiter die Gewählten von ihrer Wahl und fordern sie auf, sich binnen einer Woche zu erklären, ob sie die Wahl annehmen (Art. 17 Abs. 4 DStVS, § 7 Abs. 1 DStVVO). Nach Ablauf der Frist teilen die Bezirkswahlleiter dem Diözesanwahlleiter, Herrn Markus Sturm, Namen und Anschriften der gewählten weltlichen Mitglieder und Ersatzleute des Diözesansteuerausschusses mit.

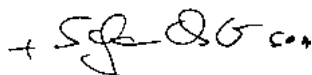
## V.

### DIÖZESANWAHLLLEITER

Zum **Diözesanwahlleiter** wurde **Herr Markus Sturm** ernannt.

Im Zusammenhang mit der Wahl auftretende Fragen sind im Benehmen mit ihm zu klären.

*Passau, den 28. Mai 2025*



*Dr. Stefan Oster SDB*

*Bischof von Passau*

## 49

### Profanierung der Kapelle „Maria Heimsuchung“ in der Niederlassung „Maria-Ward-Haus“ der Congregatio Jesu in Passau-Hacklberg

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat per Dekret vom 30.04.2025 die Kapelle „Maria Heimsuchung“ in der Niederlassung „Maria-Ward-Haus“ der Congregatio Jesu in Passau (Neue Rieser Straße 27, 94034 Passau, gelegen in der Pfarrei Passau-Hacklberg, befindlich im Eigentum der Ordensgemeinschaft der Congregatio Jesu, gemäß c. 1223 in Verbindung mit c. 1212 CIC mit Wir-

kung zum 1. Juni 2025 auf Dauer in profanen Gebrauch zurückgegeben.  
Die zur Schließung der Ordensniederlassung erforderliche bischöfliche Genehmigung gem. c. 616 § 1 CIC wurde mit Dekret vom 24. April 2025 erteilt.

# Der Generalvikar

50

## MAV-Wahlergebnis

### „Mitarbeitervertretung beim Bischöflichen Ordinariat“

Die Mitarbeitervertretung beim Bischöflichen Ordinariat Passau wurde für die Amtszeit von vier Jahren gewählt und hat sich am 14.5.2025 konstituiert.

Gemäß § 13 Abs. 2 MAVO beginnt die Amtszeit der neuen Mitarbeitervertretung am 20.6.2025.

In der konstituierenden Sitzung wurden folgende Personen gewählt:

#### Vorsitzende:

- **Ralph Müller**, Sozialpädagoge, 1. Vorsitzender
- **Alex Köllnberger**, Dommesner, 2. Vorsitzender

#### Schriftführer/-in:

Das Protokoll wird abwechselnd von allen Mitgliedern der MAV verfasst.

#### Weitere Mitglieder:

- **Wolfgang Bayer**, Redakteur, Externe Kommunikation
- **Axel Schürzinger**, Geschäftsführer, Passauer Bistumsblatt
- **Margit Bauer**, Hauswirtschaftsleiterin

- **Michael Unertl**, IT-Systemadministrator
- **Renate Wiedmann**, Verwaltungsangestellte im Haus der Jugend
- **Hannelore Knödlseher**, Pfarrsekretärin in den PV's Röhrnbach und Passau-Ilzstadt
- **Sigrid Sexlinger**, Sachbearbeiterin in der Stabstelle Betreiberverantwortlichkeit und Gebäudemanagement
- **Monika Wagner**, Assistentin im Kunstreferat
- **Melanie Kölbl**, Pfarrsekretärin im PV Passau-St. Paul
- **Carolin Schopf**, Pfarrsekretärin im PV Grafenau
- **Nina Sell**, Assistentin im Verwaltungszentrum Vilshofen

Als Nachrücker/-innen wurden gewählt (Platz 14 – 21):

- **Sabine Ender**, Verwaltungsangestellte im Kirchensteueramt
- **Jürgen Weikl**, KAB-Sekretär
- **Stephanie Kössler**, Mediengestalterin, Kommunikations- und Mediendesign
- **Susanne Pfisterer**, Pfarrsekretärin im PV Alkofen und Verwaltungsfachkraft im BJA-Passau
- **Barbara Ferazin**, Verwaltungsangestellte im Domladen
- **Andrea Wilhelm**, Pfarrsekretärin im PV Vilshofen
- **Severin Listl**, Verwaltungsangestellter im Haus der Jugend
- **Christian Debald**, Regionalkantor

## 51

### MAV-Wahlergebnis

#### „Mitarbeitervertretung für Pastorale Dienste in der Diözese Passau“

Die Mitarbeitervertretung für Pastorale Dienste in der Diözese Passau wurde für die Amtszeit von vier Jahren gewählt und hat sich am 26.3.2025 konstituiert. Es wurden 9 Mitglieder in die MAV gewählt.

Gemäß § 13 Abs. 2 MAVO beginnt die Amtszeit der neuen Mitarbeitervertretung am 10.6.2025.

In der konstituierenden Sitzung wurden folgende Personen gewählt:

### **Vorsitzender:**

- **Andreas Nock**, Pastoralreferent, KODA-Vertreter, Gemeindeberatung/Supervision

### **Stellvertretende Vorsitzende:**

- **Maria Simböck**, Gemeindereferentin, Referat Ehe-Familie-Kinder

### **Weitere Mitglieder:**

- **Konrad Raischl**, Gemeindereferent im Pfarrverband Burghausen
- **Teresa Aigner**, Pastoralreferentin im Pfarrverband Bad Birnbach, Praxisbegleiterin
- **Martina Weihe**, Gemeindereferentin im Pfarrverband Pocking
- **Lothar Wimberger**, Pastoralreferent im Pfarrverband Bad Griesbach, Gemeindeberater, Schulbeauftragter
- **Andreas Döberl**, Gemeindereferent, Leiter des EFL-Beratungszentrums Altötting
- **Yvonne Knödlseher**, Gemeindereferentin im Pfarrverband Untergriesbach
- **Julia Weidinger**, Gemeindereferentin im Pfarrverband Passau-Altstadt

Die **Schriftführung** wird abwechselnd von den Mitgliedern der MAV geleistet.

### **Als Nachrücker/-innen wurden gewählt:**

Für die Berufsgruppen der Pastoralassistenten/-innen, Pastoralreferenten/-innen, Ehe-, Familien- und Lebensberater/-innen:

- **Martin Clemens**, Pastoralreferent, PWB-Referent, Berufungspastoral

Für die Berufsgruppen der Gemeindeassistenten/-innen, Gemeindereferenten/-innen, Religionslehrer/-innen, Pfarrassistenten/-innen, sonstige pastorale Mitarbeiter/-innen:

- **Felix Sanftleben**, Gemeindereferent im Pfarrverband Tittling

## MAV-Wahlergebnis

### „Mitarbeitervertretung der Gisela-Schulen, Passau-Niedernburg“

Die Mitarbeitervertretung der Gisela-Schulen, Passau-Niedernburg, wurde am 9.5.2025 für die Amtszeit von vier Jahren gewählt und hat sich am 13.5.2025 konstituiert.

Gemäß § 13 Abs. 2 MAVO beginnt die Amtszeit der neuen Mitarbeitervertretung am 13.5.2025.

Für die wahlberechtigten Mitarbeiter/-innen wurden 5 Mitglieder in die MAV gewählt.

Die **Mitarbeitervertretung** setzt sich wie folgt zusammen:

- **Gertrud Halupczok**, Vorsitzende
- **Martina Finnemann**, stellvertretende Vorsitzende
- **Sonja Florschütz**, Schriftführerin

#### Weitere Mitglieder:

- **Katharina Fidler**
- **Alfred Marold**

Als **Nachrückerin** wurde gewählt

- **Eva Zettl**

## Schwerbehindertenvertretung in der Diözese Passau

Die Wahl der Schwerbehindertenvertretung findet erst wieder 2026 statt. Durch das Ausscheiden von Frau Walburga Westenberger als Schwerbehindertenvertreterin setzt sich die Schwerbehindertenvertretung wie folgt zusammen:



- **Gertraud Graf**, Vertrauensperson für die Schwerbehinderten und Gleichgestellten des Bischöflichen Ordinariates für die Diözese Passau
- **Sabine Ender**, 1. Stellvertreterin
- **Petra Asenbauer**, 2. Stellvertreterin
- **Severin Listl**, 3. Stellvertreter

Inklusionsbeauftragter im Bistum Passau und Ansprechpartner auf Arbeitgeberseite ist **Stefan Wolf**.

## 54

### Dienstnachrichten

#### Dekan für das Dekanat Pfarrkirchen

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat gemäß den „Übergangsregelungen des Statutes für die Leitung von Dekanaten und Pastoralen Räumen im Bistum Passau in Verbindung mit dem Statut für die Dekane“ Herrn Domkapitular **Dr. Wolfgang Schneider**, Pfarrer im Pfarrverband Pfarrkirchen, zum Dekan für das Dekanat Pfarrkirchen mit Wirkung vom 1.6.2025 für die Dauer von fünf Jahren ernannt.

#### Priester

*H. H. Bischof Dr. Stefan Oster hat ernannt*

Domdekan Msgr. **Dr. Hans Bauernfeind**, Leiter der Diözesanpilgerstelle im Bistum Passau, zum Gesellschaftsvertreter beim Bayerischen Pilgerbüro für das Bistum Passau mit Wirkung vom 1.4.2025.

Pfarrer **Dr. Franz Haringer**, Ordensreferent, zum Bevollmächtigten Gutachter für das Bistum Passau im Verfahren der Zulassung neuer Schulbücher mit Wirkung vom 15.5.2025. Mit gleichem Datum wurde **Professor em. Dr. Hermann Stinglhammer** von dieser Aufgabe entpflichtet.

Dekan BGR **Johannes Graf**, Pfarrer im Pfarrverband Fürstenstein, zum Pfarradministrator der Pfarreien Vilshofen, Aunkirchen und Sandbach mit Wirkung vom 1.6.2025 bis zur Verleihung der genannten Pfarreien, d. h. bis zum 1.9.2025.

#### *Angewiesen wurde*

Pfarrvikar **P. Slawomir Trzmielewski OSPPE**, Kloster Passau-Mariahilf, als Pfarrvikar im Pfarrverband Passau-Innstadt und Mitarbeiter in der Wallfahrtsseelsorge in Mariahilf mit Wirkung vom 1.9.2025.

#### *Entpflichtet wurde*

Pfarrvikar **Paul Thelagoti**, Pfarrvikar im Pfarrverband Bad Füssing, von seinen seelsorgerlichen Aufgaben im Bistum Passau mit Wirkung vom 31.7.2025, da er in seine Heimatdiözese nach Indien zurückkehrt.

Pfarrvikar **Devasahayam Gudipalli**, Pfarrvikar im Pfarrverband Altötting und Klinikseelsorger in Altötting, von seinen seelsorgerlichen Aufgaben im Bistum Passau mit Wirkung vom 31.8.2025, da er in seine Heimatdiözese nach Indien zurückkehrt.

Pfarrvikar **P. Thomas Wieczorek OSPPE**, Pfarrvikar im Pfarrverband Passau-Innstadt und Mitarbeiter in der Wallfahrtsseelsorge im Kloster Mariahilf, von seinen seelsorgerlichen Aufgaben im Bistum Passau mit Wirkung vom 31.8.2025, da er von seinem Orden für andere Aufgaben außerhalb unseres Bistums vorgesehen ist.

Pfarrvikar **P. Sunil Kachappally Mathew OFMCap**, Kapuzinerkloster Altötting, Pfarrvikar im Pfarrverband Unterneukirchen, von seinen seelsorgerlichen Aufgaben im Bistum Passau mit Wirkung vom 1.11.2025, da er von seinem Orden nach Indien zurückberufen wurde.

## **Resignation**

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat die freie Resignation von Pfarrer **Lothar Zerer**, Pfarrer im Pfarrverband Vilshofen, unter Anerkennung sei-

ner langjährigen und treuen Dienste in der Seelsorge mit Wirkung vom 1.6.2025 angenommen und ihn somit in den Ruhestand entlassen. Er wird bis zum Ablauf des 30.8.2025 die seelsorgerlichen und liturgischen Dienste im Pfarrverband Vilshofen weiterhin wahrnehmen.

### **Erneuter Hinweis und Warnung**

Bereits 2022 hat S. E. Erzbischof **Dr. Christoph Kardinal Schönborn**, Wien, den Wiener Diözesanpriester Gebhard Josef Zenkert vom priesterlichen Dienst suspendiert, so dass dem Genannten die Ausübung aller Akte der Weihegewalt, die Feier der Eucharistie eingeschlossen, untersagt ist. Aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass nach can. 1351 CIC dies für Gebhart Josef Zenkert auch im Bistum Passau gilt. Ihm ist die Spendung aller Sakramente und Sakramentalien untersagt. Er hat keinerlei Seelsorgeauftrag im Bistum Passau.

### **Laien**

*H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat benannt*

Frau **Christine Krammer**, Referentin im Referat Mission und Weltkirche, erneut zum Vereinsmitglied für das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR e. V. mit Wirkung vom 1.1.2025 für die satzungsgemäße Dauer von fünf Jahren.

*H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt*

Frau **Elisabeth Lorenz**, Mitglied im Diözesansteuerausschuss, zum Mitglied im Diözesanvermögensrat der Diözese Passau mit Wirkung vom 21.5.2025 für die verbleibende Amtsperiode dieses Gremiums bis zum Ablauf des 30.6.2026 als Nachrückerin für Herrn Josef Eberle.

Herrn **Markus Sturm**, Jurist in der Abteilung Recht, zum Diözesanwahlleiter für die Durchführung der Wahlen der Vertreter zum Diözesansteuerausschuss für die Amtszeit vom 1.1.2026 – 31.12.2031 gemäß der Wahlordnung für die Steuerausschüsse der gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbände in den bayerischen (Erz-)Diözesen mit Schreiben vom 28.5.2025.

## **Ernennung/Entpflichtung**

Herr **Klaus Wiesmüller** wurde mit Wirkung vom 1.3.2025 zum Ständigen Stellvertretenden Leiter der Abteilung Schulen und Hochschule sowie zum Schulrat im Kirchendienst ernannt.

Herr **Rudolf Lentner**, Schulrat i. K., wurde mit gleichem Datum von seiner Aufgabe als Stellvertretender Leiter der Abteilung Schulen und Hochschule entpflichtet.

## **Hinweis**

Die Beauftragung von Herrn **Helmut A. Höfl** als unabhängige Ansprechperson für geistlichen Missbrauch in der Diözese Passau wird mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres ruhend gestellt.



## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Bischöfliches Ordinariat Passau

Für den Inhalt verantwortlich:

Josef Ederer, Generalvikar

### **Redaktionsadresse:**

Domplatz 7, 94032 Passau

Telefon 0851 393-1101

Telefax 0851 393-1109

[generalvikariat@bistum-passau.de](mailto:generalvikariat@bistum-passau.de)